

Seite 1 von 7

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

# AR 107 Silbervogel So-Klar

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Reinigungsmittel

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

H + R Hygiene- u. Reinigungsbedarf GmbH

Klarenbachstraße 1-4

10553 Berlin

**Telefon:** 030/34350680 **Telefax:** 030/34350682 **E-Mail:** www.silbervogel.de

Webseite: silbervogel@silbervogel.com

1.4. Notrufnummer

030/34350680 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:







**GHS07** Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise	für physikalische Gefahren
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren		
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	

Sicherheitshinweise Prävention		
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	



Druckdatum: 10.04.2022

Seite 2 von 7

Sicherheitshinweise Reaktion		
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.	
P305 + P351 + P338	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	

# 2.3. Sonstige Gefahren

## Andere schädliche Wirkungen:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### **Beschreibung:**

Inhaltsstoffe: unter 5% anionische Tenside.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti- fikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration
CAS-Nr.: 67-63-0	2-Propanol	10 - 25
EG-Nr.: 200-661-7	Eye Irrit. 2, Flam. Liq. 2, STOT SE 3	Gew-%
	♦ ♦ Gefahr H225-H319-H336	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser

BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

## Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wasser Schaum ABC-Pulver Kohlendioxid.

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.



Druckdatum: 10.04.2022

Seite 3 von 7

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Keine Daten verfügbar

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung:

Mit reichlich Wasser abwaschen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

## 6.5. Zusätzliche Hinweise

Siehe Abschnitte 8, 11

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

# Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### **Empfehlung:**

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	<ol> <li>Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Momentanwert</li> <li>Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren</li> <li>Bemerkung</li> </ol>
TRGS 900 (DE)	2-Propanol CAS-Nr.: 67-63-0	① 200 ppm (500 mg/m³) ② 400 ppm (1.000 mg/m³)



Seite 4 von 7

## 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	Grenzwert	<ul><li>① Parameter</li><li>② Untersuchungsmaterial</li><li>③ Zeitpunkt der Probenahme</li><li>④ Bemerkung</li></ul>
TRGS 903 (DE)	2-Propanol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/L	<ol> <li>Aceton</li> <li>Blut</li> <li>Expositionsende bzw. Schichtende</li> </ol>
TRGS 903 (DE)	2-Propanol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/L	① Aceton ② Urin ③ Expositionsende bzw. Schichtende

#### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

## 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille

#### Hautschutz:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen bei häufigerem Hautkontakt.

Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid) PE (Polyethylen) NR (Naturkautschuk, Naturlatex) NBR (Nitrilkautschuk)

#### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### **Aussehen**

Aggregatzustand: flüssig Farbe: blau

**Geruch:** Ammoniak

## Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	10 - 11	20 °C		
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	95 - 100 °C			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	35 - 40 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			



Druckdatum: 10.04.2022

Seite 5 von 7

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Dichte	0,95 - 1 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

# 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

## 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine zu vermeidenden Bedingungen

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität:

ATEmix >2000mg/kg

#### Akute dermale Toxizität:

ATEmix >2000mg/kg

# Akute inhalative Toxizität:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

# Schwere Augenschädigung/-reizung:

Reizt die Augen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

# Terrestrische Toxizität:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

#### Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.



Seite 6 von 7

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Akkumulation / Bewertung:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
67-63-0	2-Propanol	_

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise: Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Abfallbehandlungslösungen

### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/ RID)	
14.1. UN-Nr.	
UN 1987	
14.2. Ordnungsgem	äße UN-Versandbezeichnung
UN1987 ALKOHOLE N.A.G. (2-PROPANOL), 3, III, (D/E)	
14.3. Transportgefa	hrenklassen
Keine Daten verfügbar	
14.4. Verpackungsg	ruppe
III	
14.5. Umweltgefahr	en
Keine Daten verfügbar	
14.6. Besondere Voi	rsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine Daten verfügbar	



Seite 7 von 7

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

#### Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

## [DE] Nationale Vorschriften

# Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

#### **Ouelle:**

S Selbsteinstufung

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

# 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

# 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

# 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien		Einstufungs- verfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

# 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

# 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.